

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen
Regionale Planungsstelle
Bautzner Straße 67 A
04347 Leipzig

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 16. Februar 2023

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 30.11.2022

Stellungnahme zum Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Aufgrund der Abschaltung der beiden Kraftwerksblöcke 2035 in Lippendorf ist es notwendig geworden, die Gesamtfortschreibung des o. g. Tagebaus anzupassen. Dies beinhaltet braunkohlebasierte Kohlenstoffemissionen für weitere 12 Jahre, welche uns vom 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens entfernen. Vorrangiges Ziel sollte es deswegen sein, den Ausstieg aus dem Kohleabbau bereits bis 2030 zu verwirklichen. Im Rahmen der Überarbeitung der Regionalplanung sollten diese notwendigen Änderungen im Sektor Strom bzgl. Versorgung und Infrastruktur berücksichtigt werden.

Weiterhin ist auf die mit dem Tagebau und der Renaturierung verbundene Wasserproblematik hinzuweisen. Die Flutung des Abbaufeld Peres ist vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen und der damit verbundenen, voraussichtlich stark eingeschränkten Wasserverfügbarkeit generell infrage zu stellen. Der Pereser See soll der größte See im Leipziger Neuseenland werden – bisher ist unklar, woher die enormen Wassermengen bezogen werden sollen, ohne Grundwasser und Fließgewässer nachhaltig zu schädigen. Auch bei den bereits bestehenden Seen werden Probleme sichtbar: Bis 2018 wurde die Wasserhaltung dieser Seen aus der Grundwasserhebung des aktiven Bergbaus reguliert. Die Erfahrungen aus der Lausitz zeigen jedoch, dass die Verdunstungsmengen aus den Seen nicht durch bestehende Fließgewässer ausgeglichen werden können. Ein ähnlich schwerer Wassermangel ist auch im Leipziger Neuseenland zu befürchten.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Das Vorhaben wird als kritisch bewertet.

Begründung

Ziel 02 - Hinweis:

In der „Zielkarte 3 / Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft – Endzustand“ fehlt der Rietzschkebach. Dieser ist als Fließgewässer zu erhalten und in der Zielkarte 3 zu ergänzen.

Ziel 04 Sicherheits- und Bauvorbehaltslinien - Ergänzung:

„In Ausnahmefällen ist die Durchführung von Arbeiten zur Wiedernutzbarmachung außerhalb der Sicherheitslinien zulässig, wenn die Notwendigkeit durch bodenmechanische Standsicherheitsberechnungen belegt wurde oder andere Sanierungstechnologien nicht mit vertretbarem Aufwand anwendbar sind. *Im Bereich der Ortslage Pödelwitz wird durch großzügigere Festlegung der Sicherheitslinien der vollständige Erhalt des Dorfes zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.*“

Im Bereich der Ortslage Pödelwitz müssen die Sicherheitslinien so großzügig angepasst werden, damit ein vollständiger Erhalt des Dorfes zu jedem Zeitpunkt gewährleistet wird.

Ziel 05 - Ergänzung:

Der Abbau von Begleitrohstoffen zur Rohstoffgewinnung mit dem Ziel der Vermarktung ist analog zum „Rohstoffabbau Braunkohle“ in den Vorranggebieten Braunkohleabbau (Abbaufäche) zu beenden.

Ziel 06 – Textänderung:

„Eine teilweise Nichtinanspruchnahme derselben hätte mehr oder weniger gravierende Auswirkungen auf die Kippenführung und damit auf die Oberflächengestaltung mit der Verteilung von Wasser- und Landflächen.“

Stattdessen: *„Ein begleitendes Monitoring muss gewährleisten, dass bei einer teilweisen Nichtinanspruchnahme des Vorranggebietes Braunkohleabbau die Kippenführung und damit die Oberflächengestaltung mit der Verteilung von Wasser- und Landflächen regionalplanerisch zeitnah angepasst werden kann.“*

Ziel 07 - Textänderung:

Bergmännische Verwertung von Aschen und Rea-Wasser aus dem Kraftwerk Lippendorf:

„Nicht direkt zu vermarktende Filter- und Grobaschen sowie Rea-Wasser aus dem Kraftwerk Lippendorf *sind aus dem Vorranggebiet Kohleabbau rückstandslos zu beseitigen, da sie in ihrer chemischen Zusammensetzung (Quecksilber) ein erhebliches Risikopotenzial für die Wasserqualität des zukünftigen Pereser Sees darstellen.*“

Ziel 11 - Ergänzung:

„[...] nach dem Stand der Technik zu schützen. *Die bis zum derzeitigen Zeitpunkt aufgrund der Planungsunsicherheit zur Ortslage Pödelwitz nicht umgesetzten Maßnahmen für ausreichenden Lärm- und Staubschutz auf der Ostseite des Dorfes sind umgehend umzusetzen.*“

Ziel 13 - Ergänzung:

Verwendung der Sumpfungswässer:

„*Nach Einstellung der Filterbrunnenentwässerung als notwendigen Arbeitsprozess für die Kohleabbautätigkeit im Plangebiet muss der Erhalt des Fließgewässers Rietzschebach sichergestellt werden.*“

Die Sumpfungswässer verfügen über einen sauren pH-Wert und sollten vorrangig zur Flutung der Abbauhohlformen Käferhainer (Groitzscher) und Pereser See dienen und erst nachfolgend der Niedrigwasseraufhöhung von Fließgewässern, um Wasserlebewesen nicht zu schädigen.

Der natürliche Abfluss der Weißen Elster und Pleiße muss im vollen Umfang gewährleistet bleiben, damit im Unterlauf in Leipzig die Flutungen der Auwaldbereiche, wie im Projekt lebendige Luppe vorgesehen, erfolgen kann. Dafür muss im Unterlauf ausreichend Normal- bis mittleres Hochwasser zur Verfügung stehen. Nur im Fall von erhöhten Hochwasserereignissen könnten überschüssige Teile des HW zur Flutung der beiden Seen genutzt werden.

Ziel 15 - Ergänzungen:

„[...] als Ortsteil der Stadt Groitzsch zu revitalisieren. *Die Revitalisierung der Ortslage Pödelwitz muss zeitnah erfolgen, um weitere Belastungen durch ein gestörtes Lebensumfeld für die verbliebenen Einwohner zu minimieren.*“

Die durch die ursprünglich geplanten Umsiedlungen von Pödelwitz und Obertitz entstandenen Defizite in der dörflichen Infrastruktur, *wie z.B. die aufgeschobene Brückensanierung in der Ortslage Pödelwitz*, sind zu beseitigen und das Wohnumfeld attraktiv und naturnah zu gestalten.

Ziel 16 - Ergänzung:

Vor einer Flutung des Restloches Peres muss fundiert auszuschließen sein, dass durch das Ökologische Großprojekt (ÖGP) „SOW“ Böhlen keine unkalkulierbaren Risiken für den zukünftigen „Pereser See“ bestehen und entstehen könnten.

Ziel 17 - Ergänzung:

Die Vorflutverhältnisse sollen so gestaltet werden, dass im Endzustand der Rietzschkebach über eine Anbindung an den Pereser See als Fließgewässer erhalten bleibt. Bis zu dieser Form des Erhalts ist der Rietzschkebach über ein Pumpen-System mit Wasser zu speisen.

Ziel 22 - Hinweis:

Der Landschafts- und Biotopverbund entlang der westlichen Seite vom Tagebau zwischen Lucka bis Groitzsch sollte als Waldmehrungsgebiet vorgesehen werden, damit ein Wanderkorridor für Wildtiere entstehen kann.


Ziel 26 - Hinweise:

Diese Angebote sind auf bestimmte Zentren in Ortsnähe zu konzentrieren. Geschützte Randbereiche der Seen sind unbedingt auszuweisen und sichtbar abzugrenzen, um Rückzugsgebiete für Wildpflanzen und -tiere zu schaffen.

Es sollte die Anbindung an das vorhandene Rad- und Wanderwegesysteme erfolgen.

Für den Pereser See ist eine wassersportliche Nutzung denkbar, gleiches muss aber nicht für den Käferhainer See gelten. Dieser könnte stattdessen der naturnahen Gestaltung und Entwicklung überlassen werden. Touristische Angebote sollten maßvoll erfolgen und ein Überangebot sowie verstärkter Nutzungsdruck vermieden werden.

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin